

Am 17 August 1869 wurde Heinrich Erdmann Bogislav Ewald von Kleist auf Wendisch Tychow, königlich preußischer Kammerherr, von Sr. Maj. König Wilhelm I. von Preußen nach dem Recht der Erstgeburt in den Grafenstand erhoben. Der Grafentitel war mit dem alleinigen Besitz von Wendisch Tychow verbunden.

Wappen: in Silber ein roter Querbalken, oben und unten von einem nach rechts laufenden Fuchs von natürlicher Farbe begleitet. Grafenkrone. Der gekrönte Helm mit rotsilbernen Decken trägt drei Rosen neben einander, eine silberne, rote und silberne, auf denen je ein gestürzter goldener Knebelspieß steht. Schildhalter: die pommerschen roten Greife, welche auf einer goldenen Arabeskenverzierung stehen. Diese Schildhalter wurden zu dem beschriebenen alten Kleistschen Wappen bei der Erhebung in den Grafenstand verliehen zur Erinnerung daran, daß dieselbe bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in der Provinz Pommern geschehen ist.⁷³⁶



⁷³⁶ Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, 1874, S. 435

Das Wappen stammt aus: Wappenalbum der gräflichen Familien Deutschlands und Österreich-Ungarns, Maximilian Gritzner; Adolf Matthias Hildebrandt [Hrsg.], Teil 2, 1887. Die schwarz-weiße Vorlage wurde für die 2. Auflage dieses Buches koloriert. (2007)